

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 29/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	18.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	23.09.2024
Haupt - und Finanzausschuss	02.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

Betreff:

Umsetzung von Empfehlungen des Landesrechnungshofs (LRH) aus dem Schlussbericht über die 244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“ vom 18. April 2024

Anlage(n):

1. Empfehlungen 244. Vergl. Prüfung Finanzmanagement
2. Nachschauergebnisse für die 203. Vergl. Prüfung 2017 Siedlungsstruktur

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von Empfehlungen aus der 244. Vergleichenden Prüfung „Finanzmanagement“ und die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von Empfehlungen aus der 203. Vergleichenden Prüfung Haushaltsstruktur 2017 „Siedlungsstruktur“ gemäß der gesonderten Aufstellung wird beschlossen. Der Beschluss wird dem Landesrechnungshof im Rahmen der Berichterstattung übermittelt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht über die 244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“ des Hessischen Rechnungshofs vom 18. April 2024“ in ihrer Sitzung am 4. Juli 2024 zur Kenntnis genommen. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat mit Aushändigung des Schlussberichts am 13. Mai 2024 um Berichterstattung bis zum 2. Dezember 2024 gebeten, inwieweit die Stadt Hessisch Lichtenau beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen. In der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26. Juni 2024 wurde in Bezug auf die Kenntnissgabe des Schlussberichts aus den Reihen der Mitglieder gefordert, zukünftig den Umgang mit Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu dokumentieren.

Der Schlussbericht der 244. Vergleichenden Prüfung enthält zur Untersuchung des Finanzmanagements und weiteren Prüffeldern einige Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, der Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der städtischen Einnahmensituation. Im Rahmen solcher Prüfungen des LRH findet regelmäßig eine Nachschau statt, die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen betrachtet und festhält, ob und wie sich die Stadt Hessisch Lichtenau mit wesentlichen Ergebnissen dieser Prüfungen auseinandergesetzt und welche Folgerungen sie daraus geschlossen hat.

Mit dieser Vorlage werden die Empfehlungen nach erfolgter Stellungnahme durch die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und der Fassung weiterer Beschlüsse vorgelegt.